

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität der Künste Berlin

„Klavier“ (B.Mus.)

„Klavier - Solist“ (M.Mus.)

„Klavier - Schwerpunkt Kammermusik/Liedbegleitung“ (M.Mus.)

„Komposition“ (B.Mus./M.Mus.)

„Tonmeister“ (B.Mus./M.Mus.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 24.02.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 24.02.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14.10.2014

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31.03.2015, 28.06.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Sonia Achkar**
Studentin im Studiengang „Solistische Ausbildung“ an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim; Pianistin
- **Prof. Georg Hajdu**
Professor für Komposition an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg
- **Prof. Dieter Mack**
Professor für Komposition an der Musikhochschule Lübeck
- **Prof. Andreas Meyer**
Professor im Studiengang Musikübertragung an der Hochschule für Musik Detmold
- **Prof. Georg Friedrich Schenck**
Professor für Klavier und Kammermusik an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

- **Eckhard Steiger**
Selbständiger Tonmeister
- **Prof. Wolfgang Wagenhäuser**
Professor für Klavier & Kammermusik, Prorektor der Staatl. Hochschule für Musik Trossingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule	4
	2 Einbettung der Studiengänge.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
	1 Studiengangübergreifende Aspekte.....	5
	1.1 Ziele.....	5
	1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben... 5	5
	1.2 Konzept.....	6
	1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren	6
	1.2.2 Lehr- und Lernformen.....	9
	1.3 Implementierung	9
	1.3.1 Ausstattung.....	9
	1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	13
	1.3.3 Beratung/Betreuung	14
	1.3.4 Transparenz und Dokumentation.....	15
	1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
	1.4 Qualitätsmanagement.....	17
	2 Studiengangsspezifische Aspekte	19
	2.1 Klavier (B.Mus./M.Mus.).....	19
	2.1.1 Ziele	19
	2.1.2 Konzept	20
	2.2 Komposition (B.Mus./M.Mus.).....	23
	2.2.1 Ziele	23
	2.2.2 Konzept	25
	2.3 Tonmeister (B.Mus./M.Mus.)	29
	2.3.1 Ziele	29
	2.3.2 Konzept	30
	3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013 .	32
	4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	35
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	37
	2 Feststellung der Auflagenerfüllung.....	42

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK) entstand in ihrer heutigen Struktur aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 3.500 Studierenden und über 70 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld.

Die UdK versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlichen über 800 Veranstaltungen.

2 **Einbettung der Studiengänge**

Der achtsemestrige, 240 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Klavier (B.Mus.) wurde zum Sommersemester 2012 eingeführt. Die beiden viersemestrigen, 120 ECTS-Punkte umfassende konsekutiven Masterstudiengänge Klavier - Solist (M.Mus.) und Klavier - Schwerpunkt Kammermusik/Liedbegleitung (M.Mus.) wurden ebenso zum Sommersemester 2012 eingeführt. Alle Studiengänge starten halbjährlich. Der Bachelorstudiengang Klavier hat insgesamt 32 Studienplätze (4 je Semester), der Masterstudiengang (alle Schwerpunkte) insgesamt 16 (4 je Semester).

Der achtsemestrige, 240 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Komposition (B.Mus.) wurde zum Wintersemester 2010/11 eingeführt, ebenso der viersemestrige, 120 ECTS-Punkte umfassende konsekutive Masterstudiengang Komposition (M.Mus.). Beide Studiengänge starten jährlich. Der Bachelorstudiengang Komposition hat insgesamt 11 Studienplätze (bis zu 3 je Aufnahmejahr), der Master insgesamt 5 (bis zu 2 je Aufnahmejahr).

Der achtsemestrige, 240 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Tonmeister (B.Mus.) wurde zum Wintersemester 2012/13 eingeführt, ebenso der viersemestrige, 120 ECTS-Punkte umfassende konsekutive Masterstudiengang Tonmeister (M.Mus.). Beide Studiengänge starten jährlich. Der Bachelorstudiengang Tonmeister hat insgesamt 32 Studienplätze, der Master insgesamt 8 (beide jeweils 8 je Aufnahmejahr).

Alle zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät Musik angesiedelt.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Universität der Künste Berlin (UdK) gehört mit durchschnittlich 3500 Studierenden in über 70 Studiengängen an vier Fakultäten (Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst) sowie dem Zentralinstitut für Weiterbildung zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Übergeordnetes Ziel ist der disziplin- und fakultätsübergreifende Austausch. Durch interdisziplinäre Projekte und gemeinsame theoretische Grundlagen soll eine übergeordnete Sicht ermöglicht werden, ohne dabei die eigene Disziplin zu vernachlässigen. Kunst und Wissenschaft werden an der UdK gleichermaßen gefördert, dies drückt sich nicht zuletzt durch die im Jahr 2007 gegründete Graduiertenschule aus mit einem postgradualen Qualifikationsprogramm, z.B. für die Erlangung des Konzertexamens. Die UdK besitzt sowohl das Promotionsrecht als auch das Habilitationsrecht.

Das Potential der Spannweite der künstlerischen Disziplinen der UdK ebenso wie die kulturelle und soziale Vielfalt ihrer Studierenden und Lehrenden soll seit dem Wintersemester 2013/14 im Studium Generale dialogisch entfaltet werden. In allen Bachelorstudiengängen, so auch in den hier zur Akkreditierung vorliegenden, sind in den beiden Schwerpunkten „Kulturwissenschaften“ und „Interdisziplinäre künstlerische Praxis und Theorie“ in der Regel je vier ECTS-Punkte zu erwerben, zwei weitere sind aus dem Angebot des Studium Generale frei wählbar. Im Masterstudium ist der Besuch von Kursen des Studiums Generale freiwillig. Neben der Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen, die alle Studiengänge an der UdK vorsehen, ist auch die Berufsbefähigung der Studierenden ein studiengangübergreifendes Ziel der UdK Berlin: Unterstützend für den Einstieg in die Arbeitswelt dient das Career and Transfer Service Center (CTC). Viele Absolventen der o.g. Studiengänge werden sich nach dem Studium in einem freiberuflichen Tätigkeitsfeld bewegen, da es in den o.g. Arbeitsfeldern naturgemäß einen vergleichsweise hohen Anteil an Selbständigen gibt. Das CTC bietet seit zehn Jahren Hilfestellungen (Existenzgründungsberatung, Coaching, Qualifizierung, Weiterbildung) sowie eine nützliche Netzwerkgrundlage. Es ist demnach ein umfassendes Unterstützungssystem, das den Übergang von der Hochschule ins Berufsleben erleichtert und kann bis zu zehn Jahre nach Abschluss des Studiums genutzt werden.

Auf die Förderung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielen zum einen die Inhalte des Schwerpunkts „Kulturwissenschaften“ und deren Diskussion in Gesprächsrunden ab.

Förderlich für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist zum anderen das „Interkulturelle Mentoring“, ein Bestandteil des Studiums Generale, in dessen Rahmen Studierende zu Mentoren ausgebildet werden, die neue Studierende nicht-deutscher Herkunftssprache an der UdK von der Studieneingangsphase bis zum Ende des zweiten Fachsemesters begleiten. Die Mentoren führen die Mentees in die UdK sowie die Stadt Berlin ein und stehen ihnen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag zur Seite. Zum „Interkulturellen Mentoring“ gehören auch der Austausch über sozio-kulturelle Gegebenheiten in Deutschland wie den Herkunftsländern und die Unterstützung bei der Teilnahme am studentischen Leben der Universität. Neben dem Studium Generale ist grundsätzlich den Studiengängen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement aufgrund ihrer künstlerisch-musikalischen Ausrichtung und damit verbunden einer Reihe von Konzerten bzw. Vorführungen vor dem Publikum immanent. Mit zunehmender Entfaltung des künstlerischen Potentials und der Interaktion mit Professoren, Kommilitonen und Publikum entwickeln die Studierenden zugleich ihre Persönlichkeit maßgeblich weiter. Alle zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge zielen stark auf die künstlerisch-musikalische Befähigung. Dies ist aus den Curricula ersichtlich und ging auch vor Ort aus den Gesprächen und bei der Besichtigung der Räumlichkeiten deutlich hervor.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Berlin. Daneben werden die weiteren rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge müssen Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, die in der jeweiligen Zulassungsordnung geregelt sind. Dazu gehören bei den Bachelorstudiengängen insbesondere eine künstlerische Begabung und für ausländische Bewerber ausreichend deutsche Sprachkenntnisse. Bei den Masterstudiengängen werden ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium des entsprechenden Faches vorausgesetzt, außerdem auch hier eine künstlerische Begabung und für ausländische Bewerber ausreichend deutsche Sprachkenntnisse.

Die Auswahlverfahren für alle Studiengänge entsprechen den für künstlerische Studiengänge gültigen Standards. Durch sie wird die erwartete Eingangsqualifikation adäquat festgestellt und damit zur Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen. Dafür spricht auch die geringe Abbrecherquote von durchschnittlich einem Prozent in allen Studiengängen der UdK Berlin.

Das Auswahlverfahren im *Bachelorstudiengang Klavier* gliedert sich in eine Zugangsprüfung in Musiktheorie (Klausur) und das Vorspiel im Hauptfachinstrument Klavier.

Das Auswahlverfahren im *Masterstudiengang Klavier* gliedert sich in sieben vorzubereitende und vorzuspielende Werke. Alle Bewerber müssen ein künstlerisches Entwicklungspotential erkennen lassen, das deutlich über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausweist und das den erfolgreichen Abschluss dieses Masterstudiums erwarten lässt.

Das Auswahlverfahren im *Bachelorstudiengang Komposition* gliedert sich wie bei Klavier in einen schriftlichen Teil (Klausur) und einen mündlich-praktischen Teil, bestehend aus drei Bestandteilen.

Das Auswahlverfahren im *Masterstudiengang Komposition* besteht für interne Bewerber aus der Vorlage von wenigstens sechs Kompositionen verschiedenster Besetzungen sowie einem dazugehörigen Colloquium (Dauer etwa 30 Min.) über die kompositorischen Vorstellungen des Kandidaten oder der Kandidatin nach Anhörung bzw. Lektüre eines eigenen Werkes seiner bzw. ihrer Wahl. Für externe Bewerber ist das Auswahlverfahren definiert wie folgt: 1. Umfassende Grundlagen in Musikgeschichte und zeitgenössischer Musik (Colloquium); 2. Kompositionsbezogenes übergreifendes Wissen in Geschichte, Psychologie, Philosophie, Kritischer Theorie, Computerwissenschaft und außereuropäischer Musik (Colloquium); 3. Kommentierung von Partituren hoher Komplexität (Colloquium); 4. Vortrag einer anspruchsvollen Komposition in Neuer Musik auf dem Klavier oder einem anderen Soloinstrument; 5. Vorlage von mindestens sechs Partituren verschiedenster Besetzung; 6. Vorlage einer Anzahl von Aufführungen in Form von Aufnahmen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass der Bereich „außereuropäische Musik“ in der Eignungsprüfung zum Master eingefordert wird, aber im Bachelor nur marginal bzw. gar nicht behandelt wird. Hier wäre eine Anpassung sinnvoll, sei es, dass der Anteil im Bachelor erhöht, oder dieses Kriterium aus der Eignungsprüfung Master entfernt wird. Weitere Anmerkungen zur Eignungsprüfung in §5 (4) der Zulassungsordnung zum Masterstudiengang Komposition: Bei der instrumentalen Prüfung könnte der Ausdruck „anspruchsvoll“ gestrichen werden, außerdem wäre anzuregen, dass Punkt 6, dass Nachweise von Aufführungen vorliegen müssen, gestrichen wird, darüber hinaus könnte statt der instrumentalen Prüfung eine „Performance“ als Bestandteil der Eignungsprüfung genügen.¹

¹ Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Außereuropäische Musik ist im Rahmen des Studium Generale Bestandteil des Bachelorstudiengangs an der UdK Berlin. Auch bei externen Bewerberinnen und Bewerbern müssen daher entsprechende Kenntnisse erkennbar sein. Der Bereich außereuropäische Musik ist selbstverständlicher Teil des gesamten Studiums und wird vom Institut für Neue Musik abgedeckt. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass der Bereich nur als einer von insgesamt sechs Bereichen Gegenstand eines Colloquiums ist, in dem es lediglich um die Erkennbarkeit von Wissen in diesem Bereich geht.

In §5 Abs. 4 Nr. 4: heißt es: „Vortrag einer anspruchsvollen Komposition in Neuer Musik...“, d.h. es sind kompositorisch anspruchsvolle Kompositionen (keine Virtuosität) gemeint.

Auch für den Masterstudiengang Komposition müssen alle Bewerber ein künstlerisches Entwicklungspotential erkennen lassen, das deutlich über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausweist und das den erfolgreichen Abschluss dieses Masterstudiums erwarten lässt.

Das Auswahlverfahren im *Bachelorstudiengang Tonmeister* besteht aus acht Bestandteilen: Gehörbildung, musikalisch-technischer Hörtest, Tonmeistertest, Tonsatz schriftlich, Gehörbildung mündlich, Hauptinstrument, Vom-Blatt-Spiel eines leichten Klavierstückes, mündlicher Test (nach Bedarf). Das Auswahlverfahren im *Masterstudiengang Tonmeister* gliedert sich in die Vorlage von Portfolios von fünf dokumentierten Produktionen, das Absolvieren einer Stegreifmischung mit anschließender Rücksprache und eine mündlichen Prüfung, in der allgemeine Probleme der Musikübertragung sowie die vorgelegten Produktionen behandelt werden. Auch hier gilt wieder, dass alle Bewerber ein künstlerisches Entwicklungspotential erkennen lassen, das deutlich über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausweist und das den erfolgreichen Abschluss dieses Masterstudiums erwarten lässt.

Gemäß der Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge kann gemeinsam mit der studienabschließenden Bachelorprüfung die Überprüfung der Eignung für den Masterstudiengang beantragt werden. Laut Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 4. Februar 2010 ist für die Zulassung zu künstlerischen Masterstudiengängen die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung zusätzlich zum Bachelorabschluss nachzuweisen. Dies kann auch durch eine besondere Eignungsprüfung geschehen. Nach Ansicht der Gutachter erfüllt die Festschreibung der UdK in ihren Ordnungen, dass die Überprüfung der besonderen Eignung gemeinsam mit der studienabschließenden Bachelorprüfung stattfindet, den Grundsatz der über den Bachelorabschluss hinaus notwendigen besonderen Eignungsprüfung für den Masterstudiengang.

Im Bachelorstudiengang und den Masterstudiengängen Klavier sowie im Bachelor- und Masterstudiengang Tonmeister ist aus den Ordnungen ersichtlich, dass die gesonderte Zugangsprüfung für externe Bewerber zum Masterstudiengang die der studienabschließenden Bachelorprüfung entspricht. Dass in der Eignungsprüfung für den Master Tonmeister anstelle einer 90-minütigen

In §5 Abs. 4 Nr. 6 heißt es: „Vorlage einer Anzahl von Aufführungen in Form von Aufnahmen.“, d.h. die Qualität der Aufnahmen ist kein Kriterium. In der heutigen Zeit sind die Möglichkeiten, Aufnahmen herzustellen mannigfaltig. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass entweder im vorangegangenen Bachelorstudiengang diese Möglichkeit, oder aber in irgendeiner Weise Zugang zu Laptop, Handy o.ä. mit Aufnahmefunktion bestand. Die Aufnahme ermöglicht einen Einblick in das bisherige Schaffen und stellt somit eine Vergleichbarkeit zu internen Bewerbern her.

Der Vortrag ist unabdingbar, um das Verhältnis der Bewerberinnen und Bewerber zu Musik/deren Musikalität feststellen zu können. Der Begriff „Soloinstrument“ wird dabei weit ausgelegt, d.h. es werden auch Gesang oder anderweitige Vorträge gehört. Dazu gehören auch Performances (beispielsweise in Bezug auf Musiktheater), die insofern nicht als dem Vortrag gegenüber minderwertig angesehen werden. Zum Selbstverständnis des Komponierens an der UdK Berlin gehört die Fähigkeit, seine eigenen Werke spielen zu können. Sie ist nach Auffassung des Studiengangs Bestandteil des Handwerkszeugs, das zum Komponieren gehört (vgl. S. 12 ff. der Selbstdokumentation). Von Masterstudierenden wird daher eine gewisse Fähigkeit als Grundlage erwartet, Kompositionen auch instrumental wiedergeben zu können Bachelorstudierende an der UdK Berlin erwerben diese Fähigkeiten in Modul 08.“

Stegreifaufnahme für externe Bewerber eine 15-minütige Stegreifmischung mit anschließender Rücksprache tritt, erachten die Gutachter als angemessen.

In der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Komposition in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Komposition ist im Gegensatz zu den anderen hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen jedoch nicht ersichtlich, dass die für externe Bewerber zu absolvierende gesonderte Eignungsprüfung tatsächlich den Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung entspricht. Die Anforderungen, die an die externen Bewerber gestellt werden, erscheinen umfangreicher als die Anforderungen an die internen Bewerber. Da keine Ungleichbehandlung von internen und externen Bewerbern stattfinden darf, müssen die Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung und Bachelorarbeit im entsprechenden Regelwerk (Bachelor-Studienordnung (Modulbeschreibungen), Bachelor-Prüfungsordnung) so transparent beschrieben sein, dass in Kombination mit der Master-Zulassungsordnung ersichtlich ist, dass für interne und externe Bewerber für den Masterstudiengang dieselben Anforderungen hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Eignung gelten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Studiengangskonzepte jeweils die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festlegen.

1.2.2 Lehr- und Lernformen

Anspruch der UdK Berlin ist es, dass das künstlerische Lehrangebot in besonderem Maße die Verbindung zwischen Theorie und Praxis durch ein übungsintensives und praxisorientiertes Studium herstellt. Dementsprechend finden in breitem Maße Einzel- und Gruppenunterricht statt, in den wissenschaftlichen Fächern werden auch Vorlesungen, Übungen (Komposition, Tonmeister) und Seminare abgehalten, vereinzelt finden auch Praktika statt (Tonmeister). Die Lehr- und Lernformen sind in den Studienordnungen festgeschrieben und werden von der Gutachtergruppe als für die Studiengänge adäquat bewertet.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Personelle Ausstattung, Verflechtung der Studiengänge

Für die Studiengänge *Klavier* sind am Institut für Künstlerische Ausbildung/Klavier derzeit acht Professuren, eine halbe Gastprofessur, acht Mittelbaustellen (davon zwei als jeweils eine halbe

Stelle besetzt) und zehn Lehraufträge vorhanden. Diese Lehrkräfte sind für die gesamte Klavierausbildung in allen Studienrichtungen der Fakultät Musik im Haupt- und Nebenfach Klavier, auch für den Studiengang Gesang der Fakultät Darstellende Kunst zuständig. Der Unterricht in den Fächern weiterer Module, wie Musikwissenschaft und Musiktheorie oder Ergänzungsfächer wird durch Lehrkräfte der Fakultät Musik erteilt, die anderen Instituten zugeordnet sind. Für Kammermusik/Liedbegleitung haben die Studierenden die Möglichkeit, unter verschiedenen Angeboten, die vom Institut für Künstlerische Ausbildung/Orchesterinstrumente und von der Fakultät Darstellende Kunst im Bereich Gesang bereitgestellt werden, auszuwählen. Neben den Lehrkräften der genannten Institutionen sind selbstverständlich auch der/die Hauptfachlehrer/in für die Betreuung zuständig. Die Qualifikation der Lehrenden kann als hervorragend bezeichnet werden.

Für die Studiengänge *Komposition* werden derzeit fünf Professuren, eine halbe Gastprofessur, zwei künstlerische Mitarbeiterstellen (2/3-Stellen), eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, drei Gastdozenturen und zehn Lehraufträge vorgehalten. Der Unterricht in den Fächern Gesang (Chor), Klavier, Orchesterleitung, Musikwissenschaft/Musikgeschichte und zum Teil in Chorleitung wird durch Lehrkräfte der Fakultät Musik erteilt, die den jeweiligen Instituten zugeordnet sind. Die Studiengänge Komposition exportieren Lehrkräfte u.a. für die pädagogischen Studiengänge Import der Module Musiktheorie und Musikwissenschaft, Chor und Partiturspiel/Dirigieren. Aktuell scheint sich eine Lücke im Bereich elektronische Komposition zu öffnen. Hier empfehlen die Gutachter dringend eine zeitnahe professorale Absicherung des Lehrangebots, gerade angesichts dieses Schwerpunkts in der hiesigen Ausbildung. Ähnliches gilt für den sehr interessanten Bereich „Akustik, Psychoakustik, Intonation“, vor allem im Zusammenhang mit außereuropäischer Musik. Die Hochschule hat mit diesem Schwerpunkt ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal erarbeitet, das es zu erhalten und höher zu bewerten gilt. Hier empfehlen die Gutachter ergänzend eine angemessene bzw. professorale Absicherung des Lehrangebots. Es lässt sich feststellen, dass das Lehrpersonal durchweg hervorragend qualifiziert ist.

Die Studiengänge Tonmeister verfügen für den tonmeisterlichen Bereich über zwei Professuren, von denen derzeit eine geteilt ist, drei Mittelbaustellen und 14 Lehraufträge. Alle anderen Fächer werden von Mitgliedern der jeweiligen Institute wie Künstlerische Ausbildung, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Audiokommunikation (an der TU Berlin) unterrichtet. Es ist eine genügende Anzahl von Lehrenden vorhanden, alle in den Modulen aufgelisteten Fächer werden fachadäquat versorgt. Die Qualität des Lehrpersonals ist durchweg auf einem ausgezeichneten Niveau und umfasst Personen sowohl aus der Kunst und der Wissenschaft als auch Personen aus der beruflichen Praxis. Die verschiedenen Spezialisierungsrichtungen (Klassik, Pop, Ton zum Bild usw.) sind alle vertreten. Generell stellt sich die Frage, ob Fächer, die dauerhafter Bestandteil der Ausbildung sind und daher langfristig konstant von Lehrbeauftragten unterrichtet werden, nicht mit einer festen Stelle bedacht werden sollten, wodurch die organisatorische und finanzielle Sicherheit der Ausbildung gesicherter würde.

Besonderes Kriterium ist auch aufgrund der geringen Zahl von Studierenden das im positiven Sinne enge Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden und das spürbare und durch die Studierenden bestätigte große persönliche Engagement und die hohe Verfügbarkeit der Lehrenden – sicher ein Spezifikum des Tonmeisterberufes, aber nicht selbstverständlich. Das alles kann nicht hoch genug eingeschätzt werden und es wäre dringend anzuraten, dass dies so auch weiter geführt wird. Dennoch ist wichtig, dass infrastrukturell auch von der Leitungsseite der Hochschule die finanzielle und organisatorische Basis zur Verfügung gestellt werden, dass das, was „bisher glücklicherweise immer geklappt“ hat, auch in nicht so guten Zeiten planbar und einforderbar gemacht werden kann.

Eine Besonderheit stellt in beiden Tonmeisterstudiengängen dar, dass ein Teil der theoretisch-wissenschaftlichen Fächer aufgrund eines Kooperationsvertrages mit der TU Berlin vermittelt wird. Das erfordert immer einen hohen inhaltlichen Abstimmungsaufwand und eine gute zeitliche Ablaufplanung. Es bietet aber auch die Chance von Synergien, spezielle Fächer wie z.B. „Psychoakustik“ aus der Sicht sowohl der Künstler (hier auch der Komponisten) als auch der Wissenschaftler zu vermitteln. Der Wunsch ist ausgesprochen worden, dieses wichtige Fach Psychoakustik als „professorabel“ anzusehen und dafür eine Professur einzurichten, von der interdisziplinär in Lehre und Forschung sowohl die UdK selbst als auch die TU Berlin (diese auch in weiteren Fachbereichen) profitieren könnte.

Die qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen werden für alle zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge für den Akkreditierungszeitraum als gesichert bewertet, wobei Verflechtungen mit den jeweils anderen Studiengängen beachtet werden.

Personalentwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung stehen den Lehrkräften grundsätzlich die Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre offen. Darüber hinausgehende Maßnahmen, wie Exkursionen und Kongressbesuche müssen bislang oftmals von den Lehrenden finanziell selbst getragen werden. Hier könnte sich die Hochschule etwas kooperationsbereiter und großzügiger zeigen. Die Gutachter empfehlen, dass grundsätzlich finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Seminare bzw. Exkursionen zu Spezialthemen realisieren zu können, außerdem, um außerhalb von Festanstellungen oder Lehraufträgen auch Gastdozenten einladen zu können. Ein Dozenten-austausch im Rahmen der EU-Fördermöglichkeiten sollte ebenfalls fester Bestandteil der Personalentwicklung werden und nicht der Einzelinitiative überlassen bleiben.

Für die Studiengänge Tonmeister lässt sich anführen, dass es in einem schnelllebigen Medienumfeld unabdingbar notwendig ist, dem Lehrpersonal zeitnah Zugang zu aktuellen Informationen und zu einem Austausch mit den „Machern“ der Branche zu verhelfen. Dies geschieht durch

Bereitstellung von Texten und Medien aber auch durch die Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen. Im Tonmeisterumfeld haben sich zwei Organisationen herausgebildet, welche dieses leisten: Der VDT (Verband Deutscher Tonmeister) und die AES (Audio Engineering Society). Zumindest für die Veranstaltungen dieser beiden Berufsorganisationen sollte eine regelmäßige Teilnahme für eine rotierende Gruppe des Lehrpersonals bindend im Rahmen von Dienstreisen bzw. Exkursionen finanziell übernommen werden. Von Fall zu Fall gibt es auch noch weitere Qualifizierungsmöglichkeiten (DEGA (Deutsche Gesellschaft für Akustik), Forschungsvorhaben (Ringtests zur Akustik und zur Technologie)), die ebenfalls von der Hochschule unterstützt werden sollten.

Räumliche, sächliche Ausstattung

Die Lehrveranstaltungen für die Studiengänge *Klavier* sind auf drei Standorte verteilt, an denen sich Räumlichkeiten sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Unterricht befinden. An allen drei Standorten befinden sich zudem Überäume mit Klavieren und Flügeln. Diese sind umfangreich zugänglich, allerdings gibt es zu Stoßzeiten teilweise lange Wartezeiten, so dass die Gutachter vorschlagen, einen Raum mit elektrischen Klavieren auszustatten, an denen die Wartezeit sinnvoll verbraucht werden kann. Es wurde bereits versucht, neue Raumkapazitäten zu schaffen, so wurde eine ehemalige Bibliothek zu einem Unterrichtsraum. Neue Räumlichkeiten sollen zudem am Standort Bundestraße entstehen.

Der Unterricht in den Studiengängen *Komposition* findet hauptsächlich an zwei Standorten statt, die Räumlichkeiten sind auch hier ausreichend, ebenso ist eine ausreichend vorhandene technische Ausstattung festzustellen.

Für den Unterricht in den Studiengängen *Tonmeister* steht eine Vielzahl von Räumlichkeiten zur Verfügung, die alle speziell auf die jeweiligen Aufgaben (Theorie, Aufnahme, Mischung, Schnitt usw.) zugeschnitten sind. Die besonderen Anforderungen an diese Räume (technische Ausstattung, akustische Eigenschaften, Anbindung der Regien an die Konzerträume, Vernetzung) sind trotz der infrastrukturellen Gegebenheiten (Altbau, weit auseinander liegende Räume) gut gelöst.

Die Ausbildung zum Tonmeister erfordert im technischen und equipmentbezogenen Bereich eine sehr große Nähe zu den aktuellen Arbeitsbedingungen der beruflichen Praxis und eine sehr hohe Professionalisierung des Geräteparks, wobei inzwischen auch ein großer Anteil von Aufnahmen mit DAW's (Digital Audio Workstation) und den entsprechenden Programmen erstellt wird. In der Instandhaltung und der Aktualisierung dieses Geräteparks liegt für die Ausbildungssituation ein finanzielles Problem, wenn man zeitnah auf aktuelle Entwicklungen und Trends reagieren möchte oder muss. Der Übergang von der mehrkanaligen „horizontalen“ Aufnahme und Wiedergabe in die dritte Dimension erfordert ebenso wie die Aktualisierung von Software und die Anpassung der Hardware einen Finanzbedarf, bei dem anzuraten ist, dass dieser unbedingt fest in einem Budget vorgehalten wird. Ebenso wären regelmäßige Wartungskosten einzuplanen. Eine laufende

sinnvolle Aktualisierung des Equipments, der den Innovationszyklen der Branche folgt (und somit die Berufssituation der Absolventen optimiert), muss möglich sein und entsprechende Mittel wären langfristig einzuplanen. Der jetzige geringe und nicht institutionalisierte finanzielle Rahmen hat die Gutachter überrascht. Bisher scheint dieses Vorgehen funktioniert zu haben, es bildet aber keine planbare und langfristig handhabbare Grundlage für einen optimalen Studienbetrieb. Die Tonmeisterausbildung nimmt im Vergleich zu anderen Studiengängen hier vom Finanzbedarf her eine Sonderstellung ein, was sich in einer besonderen Berücksichtigung durch ein eigenes Budget ausdrücken könnte.

Es gibt im Rahmen der Tonmeisterausbildung ein sogenanntes „Konzertsaalstudio“, in welchem ein klanglich und didaktisch wertvolles, aber in die Jahre gekommenes Neumann Mischpult steht. Dieses müsste – nach einem bei der Begehung durch die Dozenten ausgesprochenen Wunsch der Integration von Analogtechnik in die Ausbildung und der in diesem Zusammenhang dann praktisch zu klärenden Fragestellungen – einmal generalüberholt werden. Dazu braucht man einmalig eine gewisse Summe Geld und ein wenig Eigenleistung der Studierenden, um dies als Projektseminar oder als Sonderveranstaltung im Studium zu integrieren. Die Gutachter befürworten dieses Vorgehen.

Die Gutachter erhielten vor Ort einen guten Einblick in die räumliche und sächliche Ausstattung aller zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge und erachten diese insgesamt als für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die UdK Berlin verfügt im Rahmen der Selbstverwaltung über alle dafür relevanten Gremien: Hochschulrat, Akademischer Senat und ihm untergliederte Kommissionen, erweiterter akademischer Senat, Fakultätsrat, Institutsrat. Die studentische Selbstverwaltung besteht aus dem Studentenparlament, das den Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) wählt und kontrolliert. Auf Studiengangsebene gibt es Fachschaften.

Durch Zusammenarbeit und Kooperationen der Fachbereiche untereinander (z.B. Tonmeister mit Klavier) sowie durch die enge Vernetzung mit dem Berliner Kulturleben (Vortragsabende, Festivals, öffentliche Konzerte und Ausstellungen) haben die Studierenden permanent die Möglichkeit, ihren Stand und ihre eigene Qualität zu überprüfen. Die Vernetzung innerhalb der Hochschule zwischen den verschiedenen Studiengängen und Fakultäten könnte allerdings auf Wunsch der Stu-

dierenden noch intensiviert werden. Insgesamt empfehlen die Gutachter, dass die Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen verbessert wird, z.B. sollte ein Ensemble für Neue Musik etabliert werden.²

Bei der Projektförderung ist gemäß Aussage der Studierenden oftmals nicht ersichtlich, an wen sie sich zwecks finanzieller Unterstützung wenden können. Eine größere Transparenz wäre hier wünschenswert.

Zu den Tonmeisterstudiengängen lässt sich anführen, dass sie für alle anderen Fachbereiche innerhalb der UdK Berlin eine ideale Gelegenheit bieten, sich mit den Gegebenheiten der aktuellen Medienlandschaft auseinander zu setzen. Für die Produktionen werden Akteure gebraucht, welche aus den anderen Studiengängen kommen. So findet ein gegenseitiges Geben und Nehmen statt. Dies scheint zu funktionieren, basiert aber häufig auf der Basis von Eigeninitiative einzelner Personen und könnte daher noch besser offiziell mit eingeplant werden. Beispielhaft wären Absprachen für eine Semesterplanung mit verbindlichen Produktionen unterschiedlichster Art (Abteilungen Orchester, Chor, Kammermusik, Komposition, Sound Studies usw.).

Die UdK verfügt neben der Vernetzung mit der Kulturszene über eine Reihe von Kooperationen insbesondere mit Kunsthochschulen, sowohl in Deutschland als auch international.

1.3.3 Beratung/Betreuung

Den Studierenden stehen eine Reihe von Betreuungs- und Beratungsangeboten zur Verfügung. Für fachübergreifende Fragen gibt es die Allgemeine Studienberatung, für fachspezifische Fragen die Studienfachberatungen. Für konkrete Zulassungs- und Prüfungsbelange sind die Zulassungs- und Prüfungskommissionen der jeweiligen Studiengänge Ansprechpartner, die auch spezielle Informationsveranstaltungen anbieten. Darüber hinaus gibt es das Immatrikulations- und Prüfungsamt. Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung findet durch den Behindertenbeauftragten der UdK statt, zusätzlich bietet diese auch das Studentenwerk Berlin an.

² Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Für die Vernetzung der Studiengänge untereinander ist mit dem im Wintersemester 2013/14 angelaufenen Studium Generale eine Plattform geschaffen worden. Erste Rückmeldungen haben ergeben, dass diese insbesondere von den Studierenden sehr gut angenommen bzw. genutzt wird. Es wird jedoch sicherlich noch ein paar Semestern dauern, bis sich die Abläufe eingespielt haben und von allen wahrgenommen werden. Zudem wird derzeit zum einen die Website der UdK Berlin generalüberholt, ein Relaunch ist für das kommende Sommersemester geplant. Zum anderen wird das Campus Management System stetig ausgebaut, sodass künftig die Möglichkeit besteht, sämtliche Studieninformationen (Rückmeldung, Prüfungsanmeldung, Leistungsübersicht etc.) online einzusehen bzw. zu bearbeiten.“

Die Einrichtung eines Ensembles für Neue Musik ist mit der Berufung von Frau Prof. Mendoza einen deutlichen Schritt weiter gekommen. Im Rahmen der diesjährigen Musikfestwochen crescendo der Fakultäten Musik und Darstellende Kunst der UdK Berlin im Sommersemester 2015 wird das Ensemble erstmalig zu hören sein. Es wird zudem unterstützt durch die Zusammenarbeit mit dem Masterstudiengang Dirigieren an der UdK Berlin.“

Dieses hält auch ein psychologisch-psychotherapeutisches Beratungsangebot bereit, außerdem eine Sozialberatung. Daneben gibt es umfangreiche weitere Beratungs- und Betreuungsangebote, wie z.B. Hilfe bei der Wohnraumsuche, Hilfe beim Studieren mit Kind, Kursangebote für akademisches Schreiben. Auf die Angebote des Studentenwerks wird auf der Website der Allgemeinen Studienberatung der UdK Berlin aufmerksam gemacht. Für ausländische Studierende und deutsche Studierende, die einen Auslandsaufenthalt anstreben, steht das Akademische Auslandsamt für Beratung und Betreuung zur Verfügung.

1.3.4 Transparenz und Dokumentation

Diploma Supplement, Urkunde und Zeugnis lagen für jeden Studiengang vor. Die veröffentlichten Ordnungen – Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Zulassungsordnungen – lagen ebenso vor und enthalten alle wesentlichen Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung. Ebenso sind hier die Modulbeschreibungen aufgeführt mit gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben erforderlichen Angaben zu Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand sowie Dauer der Module. Aufgefallen ist, dass bei den Studiengängen Tonmeister der Arbeitsaufwand in Zeitstunden, aufgegliedert in Präsenz- und Selbststudienzeit, angegeben ist, bei den Studiengängen Klavier und Komposition hingegen lediglich in Form von Leistungspunkten. Es wird empfohlen, auch hier den Arbeitsaufwand in Zeitstunden, aufgegliedert in Präsenz- und Selbststudienzeit, anzugeben. Ferner empfehlen die Gutachter für alle Studiengänge, dass aus den Studienverlaufsplänen ersichtlich ist, wenn es Module gibt, die verschiebbar sind.³

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden in einem eigenen Paragraphen der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung beschrieben. Ebenso wird auch in der RSPO wie in den jeweiligen fachspezifischen POs der Nachteilsausgleich sichergestellt. In beiden Bereichen werden den Prüfungsausschüssen ausreichende Spielräume für die Findung individueller Lösungen im Sinne der Studierenden eingeräumt. Sowohl in der RSPO als auch in den fachspezifischen POs ist festgelegt, dass bei der Abschlussnote neben der Gesamtnote auch eine relative Note auszuweisen ist. Gemäß fachspezifischen Prüfungsordnungen werden einem Leistungspunkt 30 Stunden

³ Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Die Studienverlaufspläne sind grundsätzlich Empfehlungen und bilden einen möglichen Studienverlauf ab. Für einzelne Module gibt es Teilnahmevoraussetzungen, welche sich auf die Verschiebbarkeit auswirken. Diese sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen.“

zugrunde gelegt. Alle Ordnungen werden im Justitiariat der UdK Berlin rechtlich geprüft und im Anschluss von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend, und Wissenschaft bestätigt. Neben den Ordnungen informiert die UdK Berlin über ihre Studiengänge und ihr Beratungsangebot auch mit vielfältigem Informationsmaterial und Aktionstagen wie dem Tag der offenen Tür, den Jahresausstellungen und zahlreichen weiteren studentischen Veranstaltungen.

Für die Tonmeisterstudiengänge kam der Hinweis der Studierenden, dass manchmal der Überblick über Voraussetzungen und genaue Abläufe nicht klar sei und unterschiedliche Aussagen von den hierfür Verantwortlichen gemacht würden. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass in den Modulbeschreibungen relativ häufig der Hinweis zu finden ist, dass Leistungen „nach Maßgabe des Dozenten“ zu erbringen sind. Die Gutachter empfehlen, dass die Studierenden der Tonmeisterstudiengänge künftig deutlicher über den Studienablauf und zu erbringende Leistungsnachweise informiert werden. Vorschläge, hierfür innerhalb des Tonmeisterstudienganges einen Verantwortlichen zu benennen und für mehr Informationsqualität zu sorgen, wurden während der Begehung bereits angedacht.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die UdK Berlin verfügt über eine umfangreiche Gleichstellungspolitik. Dafür gibt es ein eigenes Büro, das Büro für Gleichstellungspolitik, welches sowohl an der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen als auch an der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen beteiligt ist. Es informiert über seine Tätigkeiten umfangreich auf einer eigenen Website. Das Büro konzipiert und organisiert Projekte und Tagungen, sowie ein einjähriges Mentoring-Programm („Berufsziel: Professorin an einer Kunsthochschule“), in dem unter Betreuung von Professorinnen der UdK Berlin und der kooperierenden Hochschulen Kunsthochschule Berlin Weißensee, Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf auf eine Professur an einer Kunsthochschule hingearbeitet wird. Die Aktivitäten werden durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert, wie etwa Flyer, Aushänge, Newsletter, Internet. Das Büro für Gleichstellungspolitik informiert auch über Möglichkeiten und Regelungen für Studierende mit Kind, für die eine Kindertagesstätte existiert. Gemäß RSPO können z.B. Studierende mit Kind, behinderte Studierende, aber auch berufstätige Studierende oder Studierende, die sich gesellschaftliche engagieren oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, ein Teilzeitstudium beantragen.

Es wird auch in den Jahrganggruppen der Studiengänge selbst darauf geachtet, dass die künstlerischen Entwicklungsprozesse nicht beeinträchtigt werden. Auf die individuellen Situationen kann innerhalb der jeweiligen Klassen / Kurse eingegangen werden.

Die UdK Berlin verfügt über eine hauptberufliche und eine nebenberufliche Frauenbeauftragte, außerdem über einen Behindertenbeauftragten und über die vom Akademischen Senat eingesetzte Kommission für Chancengleichheit

Ausländische Studierende müssen laut Zulassungsordnung einen gewissen Grad an Deutschkenntnissen erreicht haben, um an der UdK studieren zu dürfen. Für sie werden auch Deutschkurse angeboten. Allerdings sind die Professoren sowie Studierenden generell dazu bereit, mit ausländischen Studierenden auf Englisch zu kommunizieren. Durch die kleine Gruppengröße, in denen die Kurse stattfinden, gestaltet sich die Kommunikation als unproblematisch. Gleichzeitig gibt es auch internationale Lehrende, die ihren Unterricht ganz auf Englisch halten.

Seit dem Wintersemester 2013/14 gibt es ein interkulturelles Mentoring für ausländische Studierende. Die Teilnahme an dem Programm ist in das Studium Generale integriert, durch die Teilnahme werden Leistungspunkte erhalten. In dem Projekt werden ausländische Studierende von ausgebildeten studentischen Mentoren begleitet bei Exkursionen in das kulturelle Umfeld und Diskussionen über interkulturelle Themen. Das Ziel des Programms ist es, den Studierenden die soziale Vernetzung und sprachliche Integration zu erleichtern. An diesem Programm zeigt sich die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement in besonderem Maße.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass eine hohe Bereitschaft besteht, auf einzelne Personen individuell einzugehen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

1.4 Qualitätsmanagement

Die Universität der Künste Berlin bzw. die Fakultät Musik verfügt über ein auf vielen Ebenen agierendes, sich permanent weiterentwickelndes Qualitätsmanagementsystem. In der Zentralen Universitätsverwaltung gibt es im Referat für Studienangelegenheiten die dazugehörige Servicestelle für Qualitätssicherung, außerdem verfügt die UdK Berlin über eine Evaluationssatzung, die im Jahr 2012 beschlossen und veröffentlicht wurde. Eine neugegründete Kommission für Evaluation (bestehend aus Lehrenden und Studierenden) soll das QE-Instrumentarium in Zukunft weiter optimieren.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge wird auf neue Erkenntnisse aus den Befragungen und auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Dies passiert sowohl im Kleinen, also studiengangspezifisch durch den engen Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden (Einzelunterricht, Unterricht in Kleingruppen), als auch fächerübergreifend durch eines der zentralen QM-Instrumente, die Lehrveranstaltungsevaluation. Sie wird einmal pro Semester auf Veranlassung der Zentralen Universitätsverwaltung auf freiwilliger Basis anonym durchgeführt. Jeder Studierende erhält dadurch die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen (Einzel- und Gruppenunterricht) zu

bewerten und Verbesserungswünsche zu äußern. Die Resonanz war bisher immer sehr groß. Allerdings werden die Ergebnisse nicht zentral besprochen, sondern es bleibt jedem Lehrenden überlassen, wie und in welchem Umfang über die Resultate diskutiert bzw. diese umgesetzt werden. Außerdem besteht das Problem, dass am Ende des Semesters, zum Zeitpunkt der Befragungsergebnisse, viele Studierende nicht mehr anwesend sind. Die Studierenden konnten bisher nur wenige Online-Auswertungen einsehen. Die Rückkopplung sollte verbessert werden, da naturgemäß nicht alle Lehrenden bereit sind, sich einer direkten Konfrontation mit den Studierenden zu stellen. Außerdem wird die Vereinheitlichung der Fragebögen als Problem angesehen, weil dadurch keine differenzierte Auskunft über die Qualität der Lehrveranstaltungen möglich ist. Dies wird derzeit optimiert, indem die Evaluationsbögen stärker an die Spezifitäten der einzelnen Studiengänge angepasst werden.

Eine Workloadbefragung ist in den Evaluationsbögen integriert. Die Kalkulation des Arbeitsaufwands wird jedoch auch durch die intensive Betreuung der Studierenden (vor allem im Hauptfachbereich) ständig überwacht und ggf. angepasst. Dies zeigte sich deutlich sowohl in den Gesprächen mit den Studierenden als auch mit den Lehrenden (z.B. in der Änderung der Klavier-Technik-Prüfung nach dem zweiten Semester auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden). Die wichtige Beratungsfunktion der Lehrenden ist ein Teil eines guten Qualitätsmanagements und wird an der UdK Berlin sehr ernst genommen. Dazu gehören regelmäßig stattfindende Feedback-Gespräche mit den Lehrenden und eine angemessene Berufsberatung. Allerdings sollte den Studierenden transparenter dargelegt werden, wer die Ansprechpartner für die Organisation der einzelnen Studiengänge sind. Es herrschen offensichtlich noch Kommunikationsprobleme bezüglich der Zuständigkeiten.⁴

In puncto Absolventenbefragung ist die UdK Berlin seit 2008 kontinuierlich aktiv. In Zusammenarbeit mit dem INCHER-Kassel (International Centre for Higher Education Research) werden diese 1,5 Jahre nach Beendigung des Studiums durchgeführt. Für die in diesem Verfahren zu prüfenden Studiengänge (Bachelor- und Masterstudiengänge Klavier, Komposition, Tonmeister) liegen allerdings aufgrund der kurzen Laufzeit noch keine Ergebnisse vor. Es gibt die Bestrebung, zusätzlich eine eigene Verbleibstudie einzuführen.

Die UdK verfügt des Weiteren über ein aktives Alumni-Netzwerk. Über dieses wird über die regelmäßig angebotenen Veranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert, außerdem dient es der Netzwerkbildung, die gerade in der Kultur - und Kreativwirtschaft ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Existenzgründung darstellt. Dafür werden beispielsweise Ehemaligentreffen organisiert. Für aktuelle Studierende kann der Kontakt zu Ehemaligen eine wichtige Orientierungshilfe für den Berufseinstieg sein. Wie unter Kapitel 1.1.1 ausführlich erläutert, dient unterstützend für den Einstieg in die Arbeitswelt zeitgleich das Career and Transfer Service Center

⁴ Siehe Fußnote 2.

(CTC). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, sind hochqualifizierte Lehrkräfte vorhanden, die nach strengen Kriterien ausgewählt werden. Sie stehen in engem Kontakt zur Berufspraxis bzw. aktuellen Berufsanforderungen. Aktuelle Entwicklungen werden an die Studierenden herangetragen, es finden Exkursionen statt, außerdem kommen Vertreter aus der Praxis an die UdK zu Vorträgen. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird durch die Vergabe von hausinternen Lehraufträgen gefördert.

Die UdK Berlin erhebt für alle ihre Studiengänge statistische Daten, anhand derer u.a. Untersuchungen zum Studienerfolg stattfinden können.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Studiengänge über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge verfügen und dieses angemessen erscheint.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Klavier (B.Mus./M.Mus.)

2.1.1 Ziele

a) Übergeordnete Ziele

Die Studiengänge Klavier können wie alle weiteren Bachelor- und Masterstudiengänge der Instrumentalbildung an der Universität der Künste Berlin auf eine lange Tradition in der Lehre und Ausbildung für den Beruf des Instrumentalisten zurückblicken. Sie geht zurück auf die 1869 unter der Ägide des Geigers und Brahms-Freundes Joseph Joachim gegründete Königliche (später Staatliche) akademische Hochschule für Musik, die bereits seit ihrem Bestehen unter den Direktoren Joseph Joachim, Hermann Kretzschmar, Franz Schreker und Georg Schünemann eine der führenden Musikhochschulen im deutschsprachigen Raum war.

Für den Bachelorstudiengang Klavier (B.Mus.) stehen 32 Studienplätze zur Verfügung, für den konsekutiven Masterstudiengang Solist zehn, für den konsekutiven Masterstudiengang Kammermusik/Liedbegleitung sechs. Aufgrund der hohen Nachfrage, die die zur Verfügung stehenden Studienplätze um das 15-20-Fache im Bachelorstudiengang und um das etwa 100-Fache im Masterstudiengang übersteigt, kann sich die UdK Berlin eine Erhöhung der Studienplatzanzahl auf etwa 60 Studienplätze insgesamt vorstellen.

b) Qualifikationsziele

Die Studierenden werden gemeinsam mit der Vermittlung künstlerisch-technischer und fachübergreifender Kompetenzen im Bachelorstudium zu Pianisten in folgenden Tätigkeitsfelder ausgebildet: Solo, Kammermusik, Liedbegleitung. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke.

Im Masterstudium sollen die Studierenden befähigt werden, den Beruf des Pianisten in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Die Absolventen können einer eigenständigen künstlerischen Tätigkeit auf höchstem Niveau nachgehen und sind befähigt, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten.

2.1.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Ihre Konzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Kompetenzen im künstlerischen Kernfach werden im Bachelorstudiengang Klavier in drei Modulen vermittelt, die naturgemäß sehr groß ausfallen (Grundlagen: 43 ECTS-Punkte, Repertoire: 36 ECTS-Punkte, Künstlerische Reife: 96 ECTS-Punkte) und etwa zwei Drittel der Studienzeit einnehmen. Die ersten beiden Kernfach-Module erstrecken sich auf zwei Semester, das dritte auf vier Semester, was als sinnvoll anzusehen ist, da hier die Klavierliteratur in ihrer gesamten historischen und stilistischen Breite vermittelt wird. Neben den Modulen des Kernfachs im Bachelorstudiengang sind auch die Module Ensemblefächer (28 ECTS-Punkte) sowie Musikwissenschaft und Musiktheorie (21 ECTS-Punkte) groß gehalten. Sie erstrecken sich auf acht und sechs Semester. Die Größe und Länge dieser Module erachten die Gutachter als dem Kompetenzerwerb adäquat. Das Modul Wahlpflichtfächer erstreckt sich über die Semester drei bis sechs und umfasst 6 ECTS-Punkte, das Modul Studium Generale umfasst 30 ECTS-Punkte und erstreckt sich auf die Semester eins bis sechs. Die Gutachter erachten den kontinuierlichen interdisziplinären und fachübergreifenden Kompetenzerwerb als förderlich und damit sinnvoll.

Im Masterstudiengang Solist (auch mit Schwerpunkt Neue Musik) (M.Mus.) absolvieren die Studierenden das Modul Instrumentales Hauptfach mit 84 ECTS-Punkten über drei Semester und das Modul Nebenfach Kammermusik mit 8 ECTS-Punkten über alle vier Semester. Das Masterkonzert mit 26 ECTS-Punkten findet im vierten Semester statt. Die Größe und Länge der Module erachten die Gutachter als dem Kompetenzerwerb adäquat.

Im Masterstudiengang Klavier – Schwerpunkt Kammermusik/Liedbegleitung (Klavier mit dem Schwerpunkt in Kammermusik und Liedbegleitung und Klavier mit dem Schwerpunkt in Kammermusik oder Liedbegleitung) (M.Mus.) absolvieren die Studierenden die Module Instrumentales Hauptfach mit 66 ECTS-Punkten, Kammermusik mit 12 ECTS-Punkten und Liedbegleitung ebenso mit 12 ECTS-Punkten in den Semestern eins bis drei und das Modul Masterkonzert mit 30 ECTS-Punkten im vierten Semester. Die Größe und Länge der Module erachten die Gutachter als dem Kompetenzerwerb adäquat.

b) Prüfungssystem

Die Module des Bachelorstudienganges und der Masterstudiengänge sind sehr groß gehalten, was dem adäquaten Kompetenzaufbau in künstlerischen Studiengängen gut entspricht. Entsprechend der Modulgröße und -länge gibt es in den Kernfächern kontinuierliche Leistungskontrollen (Testat und Vorspiel) und je eine Modulabschlussprüfung. Die Modulabschlussprüfung im dritten Kernfach-Modul stellt zugleich die studienabschließende Prüfung dar, die aus einem öffentlichen Klavierabend, einer Repertoireprüfung und einer kurzen schriftlichen Arbeit zum öffentlichen Klavierabend besteht. Es ist davon auszugehen, dass die studienabschließende (Bachelor-)Prüfung auch das eigentliche Bachelor(abschluss-)projekt beinhaltet, das gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zwischen 6 und 12 Leistungspunkten umfassen darf. Das Bachelorprojekt findet sich in seiner Bezeichnung in keinem der vorliegenden Ordnungs-Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulbeschreibungen) und auch nicht im Zeugnis wieder. Zudem ist aus keinem der vorliegenden Dokumente ersichtlich, wie viele Leistungspunkte das Bachelorprojekt umfasst. Es muss klar definiert sein, wie viele Leistungspunkte (möglich gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Zwischen 6 und 12) für die Bachelorarbeit, die auch im Sinne eines Bachelorprojektes verstanden werden kann und eine schriftliche Dokumentation umfassen sollte, vergeben werden und welche Leistungsbestandteile sie umfasst. Aus den Ordnungsmitteln muss die Trennung von Bachelorprüfung und Bachelorprojekt klar ersichtlich sein. Möglich aus Gutachtersicht wäre, dass der Klavierabend und die schriftliche Arbeit dazu als Bachelorprojekt definiert werden und die Repertoireprüfung zusätzlich außerhalb des Bachelorprojektes, als Bachelorprüfung, stattfindet. Zwecks Transparenz und Vergleichbarkeit empfehlen die Gutachter, das Bachelorprojekt als eigenständige Leistung im Zeugnis auszuweisen.

Weiteres zum Prüfungssystem im Bachelorstudiengang: Das Modul Ensemblefächer umfasst eine unbenotete studienbegleitende Portfolioprfung und drei unbenotete studienbegleitende Aufführungsnachweise im Bereich Kammermusik / Liedbegleitung. Das Modul Musikwissenschaft und Musiktheorie ist benotet und umfasst fünf Prüfungsteile: Hausarbeit und mündliche Prüfung im Modul Musikwissenschaft/Musikgeschichte; je eine Klausur in den Fächern Tonsatz/Analyse und Gehörbildung/Höranalyse; mündliche Prüfung im Fach Instrumentenkunde. Die Wahlpflichtfächer

und das Studium Generale enthalten eine unbenotete Portfolioprüfung/Teilleistungen. Mehrere Prüfungen pro Modul erachten die Gutachter im vorliegenden Studiengang als sinnvoll, da der für das erfolgreiche Studienziel notwendige Kompetenzerwerb in kleineren Schritten am besten erreicht werden kann. Die im Modul Musikwissenschaft/Musikgeschichte zu erbringenden Leistungen sind für die adäquate Kompetenzüberprüfung angemessen und vor dem Hintergrund, dass sich die Prüfungsbelastung im gesamten Studium im Rahmen hält, auch in ihrer Anzahl nicht als zu hoch einzustufen. Alle Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholbar. Die benoteten Modulprüfungen gehen gemäß Prüfungsordnung in die Abschlussnote ein, die auch als relative Note im Zeugnis ausgewiesen wird. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Weiteres zum Prüfungssystem in den Masterstudiengängen: In den Modulen finden studienbegleitende benotete und unbenotete Vorspiele statt, was als dem adäquaten Kompetenzerwerb angemessen eingestuft wird. Bei den beiden Masterstudiengängen ist das Modul Masterkonzert als Masterarbeit/Masterprojekt zu verstehen. Für dieses werden 28 ECTS-Punkte vergeben. Es schließt ab mit dem öffentlichen Klavierabend und dem Klavierkonzert an zwei Klavieren sowie einer kurzen schriftlichen Arbeit dazu. Die Prüfungsbelastung ist angemessen, ebenso die Prüfungsorganisation. Alle Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholbar. Die benoteten Modulprüfungen gehen gemäß Prüfungsordnung in die Abschlussnote ein, die auch als relative Note im Zeugnis ausgewiesen wird. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Es lässt sich feststellen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert stattfinden und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden.

c) Studierbarkeit

Die Arbeitsbelastung sowohl im Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen erscheint angemessen und befindet sich im üblichen Rahmen. Der kontinuierliche Einzelunterricht und das kontinuierliche Üben sind wesentliche Bestandteile eines musikalischen Studiengangs und durch deren flexible Ausgestaltung der Studierbarkeit zuträglich. Es ist möglich, studienrelevante Leistungsnachweise bei Bedarf flexibel zu verschieben, wenn arbeits- und zeitintensive Projekte dies erfordern, ohne dass der Gesamtverlauf des Studiums davon beeinträchtigt wird. Mobilität der Studierenden wird ermöglicht, und erbrachte Leistungen werden gemäß der Lissabon Konvention angerechnet. Durch das Zulassungs-/Auswahlverfahren ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikation in den Studiengängen adäquat berücksichtigt werden kann. Die Studienplangestaltung erscheint geeignet, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Ebenso gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

2.2 Komposition (B.Mus./M.Mus.)

2.2.1 Ziele

a) Übergeordnete Ziele

Die UdK Berlin ist eine im Bereich Komposition relativ breit aufgestellte Hochschule, mit einem Schwerpunkt im multimedialen, experimentellen und elektronischen Bereich. Durch die Kooperation mit der TU Berlin sind zudem diverse Forschungsschwerpunkte möglich. Etwas einseitig und sachlich nicht korrekt ist jedoch die Formulierung „Komponieren (...) ist per se eine multimediale Angelegenheit“ (Seite 13 Selbstdokumentation). Es wird angeraten, dass dies auch im Interesse der Studierenden offener formuliert wird.⁵

Für den Bachelorstudiengang Komposition (B.Mus.) stehen zehn Studienplätze zur Verfügung, für den konsekutiven Masterstudiengang sechs. Angesichts der Anzahl der Lehrenden und der Bedeutung der UdK Berlin in der gesamten Szene erscheinen die Studierendenzahlen als viel zu gering. Aufgrund der hohen Nachfrage, die die zur Verfügung stehenden Studienplätze im Bachelor- und Masterstudiengang um das etwa 10-Fache übersteigt, kann sich die UdK Berlin eine Erhöhung der Studienplatzanzahl auf 25 vorstellen.

Die Einbindung der Studiengänge in die Strategie der Hochschule scheint auf Grund der verschiedenen Fakultäten gewährleistet zu sein. Hingegen überraschte eher, dass zwischen den einzelnen Studiengängen viel zu wenig Kommunikation bzw. Kooperation herrscht.⁶ Beim Gespräch mit den Studierenden entstand der Eindruck, dass sich Kompositions- und Klavierstudierende wohl zum ersten Mal gegenüber saßen. Hier sollte die Hochschule bemüht sein, Strukturen zu schaffen, die die interne Kommunikation bzw. Kooperation deutlich verbessern; so zum Beispiel durch die Einrichtung eines Ensembles für zeitgenössische Musik. Im vorliegenden Fall mag zudem eine Rolle spielen, dass die aktuelle Musik des 20. und 21. Jahrhunderts im Klavierstudiengang eine untergeordnete bzw. überhaupt keine Rolle spielt. Hier wäre der Hochschule dringend anzuraten, den aktuellen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen, anstatt zum exklusiven Museumsverwalter zu werden.

⁵ Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Diese Formulierung [...] gibt [...] das Selbstverständnis des Studiengangs an der UdK Berlin wieder. Um es zu verdeutlichen: Im Selbstverständnis der Lehrenden an der UdK Berlin ist Komponieren also Zusammenfügen von heterogenen Elementen – per se eine multimediale Angelegenheit. Der in der Formulierung dargelegte Standpunkt ist Teil des fachlichen Diskurses und in den Satzungen des Studiengangs nicht festgeschrieben.“

⁶ Siehe Fußnote 2.

b) Qualifikationsziele

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang werden fachliche und überfachliche Aspekte vermittelt, die sich insbesondere auf die künstlerische Befähigung und die Berufsbefähigung beziehen. Das Bachelorstudium vermittelt den Studierenden das für das eigenständige kompositorische Arbeiten und Schaffen notwendige künstlerisch-technische Können, Stilempfinden und gestalterische Vermögen. Im Masterstudium werden die Studierenden befähigt, den Beruf des Komponisten in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei soll eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden. Die künstlerischen, handwerklichen, praktischen sowie kunst- und musikspezifischen theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsmethoden des Bachelorstudiums werden im Masterstudium vertieft und erweitert sowie reflektiert. Es fällt auf, dass die Ziele des Masterstudiengangs in der Studienordnung nur rudimentär beschrieben sind. Es wird empfohlen, die Studienziele hier deutlicher zu definieren.⁷

Der Beruf des Komponisten ist sicherlich bei allen künstlerischen Studiengängen derjenige, dessen Berufsbild am schwierigsten zu definieren ist, denn als freiberuflicher Künstler werden nur die wenigsten überleben können. Deswegen haben viele Komponisten noch ein zweites Standbein in einem anderen Berufsfeld (Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikjournalismus etc.). In den letzten Jahren haben sich jedoch eine Menge neuer Berufsfelder im erweiterten musikalischen Bereich eröffnet. Diese Berufsfelder sind genügend angeführt und werden gerade durch die besondere Ausrichtung der UdK Berlin und ihr Umfeld idealtypisch abgedeckt, selbst wenn sich dies nicht direkt im Studienverlauf spiegelt, sich aber aus der Gesamtsituation eindeutig ergibt. Hier hat die UdK ein hohes Potential, das es zu nutzen gilt und das nach Aussage aller Beteiligten auch gut zu funktionieren scheint. Einzig Berufsfelder im popularmusikalischen Bereich sind nicht erkennbar.⁸ Der Hinweis der Lehrenden, dass dies an anderen Hochschulen (Potsdam, Mannheim etc.) genügend abgedeckt sei, war jedoch nachvollziehbar.

⁷ Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Die Ziele des Masterstudiengangs (§2 der Studienordnung) werden durch die Schwerpunkte (§5 Abs. 2 der Studienordnung) konkretisiert. Auf eine engere Formulierung wurde in §2 bewusst verzichtet. Die Schwerpunkte werden zudem auf Urkunde und Zeugnis zusätzlich zum Studiengang genannt. [...]“

⁸ Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Diese sind nicht Teil des Profils der Studiengänge an der UdK. Es besteht die Möglichkeit, am von der UdK Berlin und der Musikhochschule „Hanns Eisler“ Berlin getragenen Jazz-Institut Berlin zu studieren. Zudem bieten die Musikhochschule „Hanns Eisler“ Berlin sowie die Filmuniversität Babelsberg diese Profile an. Studierende können daher dort ggf. ihren Bachelorstudiengang um einen Master mit popularmusikalischem Profil ergänzen.“

2.2.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Der Studienplan des B.Mus. und M.Mus. „Komposition“ der UdK Berlin ist inhaltlich gut nachvollziehbar und spiegelt die spezifische Ausrichtung der Ausbildung an diesem Institut deutlich wieder. Im Zentrum der Kompositionsausbildung steht die Entwicklung einer individuellen musikalischen Sprache jedes einzelnen Studierenden, vor dem Hintergrund der aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen kompositorischen Strömungen. Sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengang sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Ihre Konzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Insofern ist die Umsetzung der selbstgesetzten Ziele zu erwarten. Problematisch wird allerdings gesehen, dass die Module nicht in Gänze der Definition der ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen, nach denen in Modulen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst werden. Die vorgelegten Studienverlaufspläne entsprechen der direkten Übertragung früherer Studienfächer in eine neu benannte Hülse, die anschließend als Modul bezeichnet wird, was es tatsächlich nicht ist. Auf der anderen Seite ist allgemein bekannt, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben die speziellen Anforderungen eines Musikstudiums kaum berücksichtigen. Künstlerische Lernprozesse sind anders strukturiert als eher faktenbezogenes, quantitativ messbares Lernen. Insofern können die Gutachter die deutlich längeren vertikalen Modulschienen inhaltlich nachvollziehen, auch wenn sie möglicherweise der Intention der Modularisierung nicht in Gänze entsprechen.

Zum Bachelorstudiengang: Die Module Kompositionsunterricht I und Kompositionsunterricht II mit je 40 ECTS-Punkten und Kompositorische Analyse I sowie Kompositorische Analyse II (14 bzw. 16 ECTS-Punkte) stellen die künstlerischen Kernfächer dar und nehmen etwa zwei Drittel des Studiums ein. Dies ist konform mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die weiteren Module Instrumentation / Instrumentenkunde, Struktur-Hören / Gehörbildung, Musikwissenschaft / Musikgeschichte, Musiktheorie / Historische Satztechniken, Partiturspiel / Dirigieren, Klavier / Instrument, Chor / Improvisation, Experimentelle Musik, Akustik / Psychoakustik / Intonation, Elektroakustische Klangorganisation, Neues Musiktheater / Intermediale Komposition, Kompositionslehre / Satztechniken des 20./21. Jh., Kulturmanagement, Studium Generale umfassen zwischen 8 und 14 ECTS-Punkten. Nahezu alle Module umfassen vier Semester, die Module Klavier / Instrument und Studium Generale umfassen sechs Semester, das Modul Elektroakustische Klangorganisation umfasst fünf Semester. Neben den Modulen weist der Studienplan folgende Veranstaltungen aus: Einführungsvorlesung (2 ECTS-Punkte im ersten und zweiten Semester), Kulturwissenschaft und frei wählbares Lehrangebot (je 2 ECTS-Punkte vom ersten bis zum sechsten Semester) und Interdisziplinäre künstlerische Arbeit (4 ECTS-Punkte vom ersten bis zum sechsten Semester). Bewegten

sich die Module 1 bis 18 formell im Rahmen der Vorgaben, so ist das nicht modulbezogene Angebot an Lehrveranstaltungen in Höhe von insgesamt 10 ECTS-Punkten nicht regelkonform. Das nicht modulbezogene Angebot an Lehrveranstaltungen ist zu modularisieren und mit Modulbeschreibungen zu versehen.⁹

Zum Masterstudiengang: Auch hier sind die Module groß und lang gehalten. Das Kernmodul Kompositionsunterricht erstreckt sich mit insgesamt 40 ECTS-Punkten auf das gesamte Studium. Die Schwerpunktmodule A und B umfassen jeweils verschiedene auszuwählende Themenbereiche (Intonation, Kompositionstheorie, Experimentelles Musiktheater, Klangorganisation, Geschichte/Repertoire), wobei sich das Schwerpunktmodul A mit 20 ECTS-Punkten auf das gesamte Studium erstreckt und das Schwerpunktmodul B mit ebenfalls 20 ECTS-Punkten auf die Semester eins und zwei. Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Punkte und wird in den Semestern drei und vier geschrieben. Wie bereits oben erläutert, ist der Kompetenzerwerb dem Masterniveau angemessen. Insbesondere im Masterstudiengang zeigt sich aufgrund der besonderen Bedeutung die Notwendigkeit der Einrichtung von Professorenstellen für die Bereiche „elektronische Komposition“ und „Intonation, angewandte Akustik“.

Insgesamt wird die Struktur beider Studiengänge insbesondere aufgrund der überzeugenden inhaltlichen Komponente als angemessen erachtet. Nach Ansicht der Gutachter wirken jedoch die langen Module insbesondere im Bachelorstudiengang, aber auch im Masterstudiengang eher mobilitätshemmend. Mobilität scheint nur im Rahmen von Urlaubssemestern möglich. Es wird der Hochschule empfohlen, bis zur Reakkreditierung die Modularisierungsstruktur beider Studiengänge zu überdenken und eine kleinteiligere und eher vertikale Modularisierung anzustreben, die einer flexibleren Mobilität Rechnung trägt. Die aktuelle Form unterstützt eher eine interne Mobilität bzw. eine Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Studierenden.¹⁰

⁹ Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Hier handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis: Diese Veranstaltungen bilden das Studium Generale, dessen Modulbeschreibungen als Bestandteil der Ordnungen im Akkreditierungsantrag eingereicht worden sind [...]. Der Studienplan listet alle Module, im Falle des Studium Generale jedoch auch die dazugehörigen Veranstaltungen, welche demnach keine eigene Modulnummer haben. Die Auflistung erfolgt aus Gründen der Transparenz, da im Studium Generale bestimmte Veranstaltungen in bestimmten Semestern zu absolvieren sind (Einführungsvorlesung im 1. oder 2. Semester, alle weiteren Veranstaltungen bis zum 6. Semester) und dies für den Studierenden bei der Planung seines Studiums ersichtlich sein soll. Dass es sich bei besagten Veranstaltungen nicht um ein „nicht modulbezogenes Angebot“ handelt ist im Studienplan dargestellt, indem die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte jeweils fett umrandet sind, die der Veranstaltungen des Studium Generale jedoch nicht. Summiert man zum anderen nicht nur die Leistungspunkte der ausgewiesenen Module (nummeriert, fett umrandet) sondern auch die der gelisteten Veranstaltungen des Studium Generale, käme man auf 250 anstelle der ausgewiesenen 240 Leistungspunkte.“

¹⁰ Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Die Modulstruktur ermöglicht ein sehr individuelles Eingehen auf den bzw. die einzelne/n Studierende/n. Dies gilt gerade auch für die incomings. Die Studierenden in beiden Studiengängen kommen meist extra nach Berlin und streben daher kein Studium im Ausland mehr an. Es gab daher nur vereinzelt outgoings (z.B. nach Spanien und England), die hierbei jedoch keinerlei Probleme hatten. Der Bachelorstudiengang

b) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind benotet und unbenotet, aufgrund der groß gehaltenen Module finden in einigen Modulen auch mehrere Prüfungen pro Modul statt. Dies wird vor dem Hintergrund des adäquaten Kompetenzerwerbs als sinnvoll und angemessen erachtet. Es gibt Portfolioprüfungen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren, Dokumentationen, Colloquien, Referate, Präsentationen, Vorspiele, Vorsingen, praktische Vorführungen. Die Prüfungsbelastung im gesamten Studium ist angemessen, wie bereits angesprochen, kann durch die großen Module auf die Bedürfnisse der Studierenden bei Bedarf individuell eingegangen werden, so dass auch die Prüfungsorganisation angemessen erscheint. Alle Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholbar. Die benoteten Modulprüfungen gehen gemäß Prüfungsordnung in die Abschlussnote ein, die auch als relative Note im Zeugnis ausgewiesen wird. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Der Bachelorstudiengang schließt ab mit einer Prüfung im Modul Kompositionsunterricht II. Die studienabschließende Prüfung besteht aus der Vorlage von wenigstens sechs Kompositionen verschiedenster Besetzungen sowie einem dazugehörigen Colloquium (Dauer etwa 30 Min.) über die kompositorischen Vorstellungen des Kandidaten nach Anhörung bzw. Lektüre eines eigenen Werkes nach Wahl. Es ist davon auszugehen, dass die studienabschließende (Bachelor-)Prüfung auch das eigentliche Bachelor(abschluss-)projekt beinhaltet, das gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zwischen 6 und 12 Leistungspunkten umfassen darf. Das Bachelorprojekt findet sich in seiner Bezeichnung in keinem der vorliegenden Ordnungs-Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulbeschreibungen) und auch nicht im Zeugnis wieder. Zudem ist aus keinem der vorliegenden Dokumente ersichtlich, wie viele Leistungspunkte das Bachelorprojekt umfasst. Es muss klar definiert sein, wie viele Leistungspunkte (möglich gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Zwischen 6 und 12) für die Bachelorarbeit, die auch im Sinne eines Bachelorprojektes verstanden werden kann und eine schriftliche Dokumentation umfassen sollte, vergeben werden und welche Leistungsbestandteile sie umfasst. Aus den Ordnungsmitteln muss die Trennung von Bachelorprüfung und Bachelorprojekt klar ersichtlich sein. Zwecks Transparenz und Vergleichbarkeit empfehlen die Gutachter, das Bachelorprojekt als eigenständige Leistung im Zeugnis auszuweisen.

umfasst zudem bereits 18 Module. Eine weitere Zerkleinerung würde die Prüfungsbelastung in unangemessener Weise erhöhen. Zum Kriterium der Mobilität sei darauf hingewiesen, dass bei der Vielgestaltigkeit und vielfachen Inkompatibilität von Modulen in künstlerischen bzw. musikalischen Studiengängen an in- und ausländischen Hochschulen die Anrechenbarkeit ganzer Module bei Hochschulwechsel kaum je gegeben ist. Macht man sich zudem die Mühe und recherchiert die Modulstruktur von Kompositionsstudiengängen in Deutschland und Europa (z.B. über www.studyineurope.eu) lässt sich feststellen, dass größere bzw. längere Module keine Seltenheit sind. Studierende, die die UdK verlassen (was selten auftritt), erhalten auf Wunsch eine Leistungsübersicht ihrer bisher erbrachten Modulteilleistungen, welche dann durch die aufnehmende Hochschule individuell anerkannt werden. Es sei ferner darauf hingewiesen, dass ein Hochschulwechsel in künstlerischen Studiengängen nie ohne erneute Überprüfung der künstlerischen Begabung und darauf basierender Einstufung erfolgt.“

Der Masterstudiengang schließt ab mit der Masterarbeit (20 ECTS-Punkte), die aus der Vorlage eines kompositorischen Hauptprojektes einschließlich einer Dokumentation zu seiner Beschreibung, zu seinen theoretischen Grundlagen und seiner Verankerung in vergleichbaren Werken der Moderne besteht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert stattfinden und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden.

c) Studierbarkeit

Die Arbeitsbelastung im Masterstudiengang erscheint den Gutachtern angemessen, im Bachelorstudiengang erscheint sie den Gutachtern als hoch. In Bezug auf die Studienplangestaltung fällt auf, dass das Angebot der Module im Bachelorstudiengang sehr hoch ist, die für die Module zu vergebenen Leistungspunkte hingegen relativ niedrig. Es ist nicht erkennbar, dass das Selbststudium zu Hause in der Leistungspunkteberechnung berücksichtigt ist. Die aktuelle Struktur erscheint nicht realistisch, ein Beispiel hierfür stellt Modul 12 „Experimentelle Musik“ dar, das mit zwei Semesterwochenstunden die Vergabe von nur zwei Leistungspunkten ermöglicht. Eine Eigenarbeit außerhalb der Übung ist zumindest nach der Papierlage obsolet. In der Praxis wird dies wohl deutlich anders sein. Die Gutachter sprechen sich dafür aus, dass die Hochschule die für die einzelnen Module zugewiesenen ECTS-Punkte überprüfen muss und im Sinne der Studierbarkeit ggf. dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden anpassen muss.¹¹ Generell könnte überlegt werden, ob die Module 12 – 15 und 17 eher als Wahlpflichtmodule angeboten werden und der Workload bei anderen, aufwändigeren Modulen erhöht würde.

Durch das Zulassungs-/Auswahlverfahren ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikation in den Studiengängen adäquat berücksichtigt werden kann.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet.

¹¹ Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Modul 12 „Experimentelle Musik“ dient einer ästhetischen Erweiterung. Es geht daher insbesondere in den ersten beiden Semestern (je 2 LP) darum, diese Kennenzulernen. In den folgenden zwei Semestern (je 3 LP) können dann auch eigene Projekte erfolgen. Es stellt allerdings kein zentrales Element des Curriculums dar, im Gegensatz beispielsweise zum Kompositionsunterricht oder der Intermedialen Komposition, die jeweils mit entsprechend mehr Leistungspunkten versehen sind. Die Konzepte des Bachelor- und Masterstudiengangs bauen auf den Erfahrungen des erfolgreichen Diplomstudiengangs sowie der Revision der auf die Struktur gestufter Studienabschlüsse umgestellten Ordnungen. Letztere erfolgte unter Berücksichtigung des Feedbacks der Studierenden. Wie bei der Vor-Ort-Begehung bereits erläutert, kommen die Studierenden aus aller Welt bzw. haben sehr unterschiedliche Herkünfte. Daher ist eine individuelle Betreuung notwendig, um die unterschiedlichen Grundlagen ausgleichen zu können. Mit insgesamt 130 SWS in 8 Semestern liegt die Kontaktzeit des Studiengangs zudem im Mittelfeld der künstlerischen Studiengänge an der Fakultät Musik. Im genannten Beispiel (Modul 12) sind es im Übrigen 2x2 und 2x3 Leistungspunkte bei je 2 SWS (insgesamt 10 LP bei 8 SWS). Die Zeit des Selbststudiums liegt damit deutlich über der Kontaktzeit. [...]“

2.3 Tonmeister (B.Mus./M.Mus.)

2.3.1 Ziele

a) Übergeordnete Ziele

Die beiden Tonmeisterstudiengänge sind in die Strategie der Hochschule eingebunden, lediglich könnte ein besserer und intensiverer Kontakt mit den anderen Fachbereichen (z.Bsp. auch Komposition und Neue Musik) stattfinden.

Die qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen sind geregelt, begründet und gut dokumentiert. Die hohe Nachfrage wird durch eine Eignungsprüfung kanalisiert, so dass die sinnvollerweise wenigen Studienplätze (wegen der Relation Räume - Equipment - Arbeitssituation) immer belegt sein werden. Durch die hohe Selektion zum Studienbeginn ist eine Abbrecherquote so gut wie nicht vorhanden. Ein Alumninetzwerk bietet auch guten Kontakt zum Berufsalltag.

b) Qualifikationsziele

Ziel des Bachelor- und Masterstudiengangs Tonmeister ist die Ausbildung der Studierenden zu künstlerisch und technisch kompetenten Persönlichkeiten, die den Anforderungen des freien Arbeitsmarkts nach musikalischem Verständnis, Kreativität, Einfühlungsvermögen, einem ausgezeichneten Gehör sowie fundierten tontechnischen Kenntnissen gerecht werden. Im Masterstudiengang soll gemäß Selbstdokumentation eigenständige Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden. In der Studienordnung sollte in der Zielbeschreibung verdeutlicht werden, dass der Masterstudiengang eine Weiterführung des Bachelorstudienganges mit in allen Fächern vertiefenden Elementen darstellt. Die Studienzielbeschreibung in § 2 (4) der Master-Studienordnung ist identisch mit der in § 4 (2) der Bachelor-Studienordnung.

Beide Tonmeisterstudiengänge orientieren sich stark an der beruflichen Praxis und reflektieren mit ihrem Zuschnitt auf die Richtungen Klassik und Pop sowie auf die Möglichkeit der Einbeziehung des Bildanteils und weiterer spezialisierter medialer Umsetzungen das spätere berufliche Profil. Von Beginn an werden praktische Arbeiten von den Studierenden gefordert und vorausgesetzt.

Die Zielvorgaben beider Tonmeisterstudiengänge sind ausreichend definiert, reflektiert und an der beruflichen Praxis orientiert, wobei für den Masterstudiengang eben genannte Empfehlung gilt.

2.3.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Das Konzept beider Studiengänge ist in sich schlüssig und enthält in den Modulbeschreibungen alle wesentlichen Punkte der einzelnen Fächerdefinitionen. Die Konzepte beider Tonmeisterstudiengänge sind durch den bisherigen langjährig durchgeführten Diplomstudiengang ausreichend erprobt und spiegeln in ihren Spezialisierungen bei der Aufteilung in Bachelor und Master im logischem Aufbau und Ablauf die Realität der wissenschaftlich-künstlerischen Wissensvermittlung wider. Sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengang sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Ihre Konzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang werden durchgehend künstlerisch-wissenschaftliche, musikalische und musikwissenschaftliche Fächer gelehrt, um eine kontinuierliche fachliche Bildung der Studierenden zu gewährleisten, da sich diese Inhalte nach Auskunft der UdK Berlin nicht innerhalb kurzer Zeit aneignen lassen, sondern unter stetiger Anleitung der Lehrenden über längere Zeiträume entwickelt werden müssen. Die Gutachter erachten die teilweise langen Module (bis zu sechs Semester) als sinnvoll und angemessen.

Der Bachelorstudiengang umfasst elf Module: Basismodul Musikübertragung (18 ECTS-Punkte), Basismodul Studioteknik (10 ECTS-Punkte), Künstlerische Aufnahmepraxis (33 ECTS-Punkte inkl. 7 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und 6 ECTS-Punkte für ein Praktikum), Vertiefungsmodul Musikübertragung (23 ECTS-Punkte), Vertiefungsmodul Studioteknik (10 ECTS-Punkte), Basismodul Musikalische Fächer (39 ECTS-Punkte), Vertiefungsmodul Musikalische Fächer (44 ECTS-Punkte), Musikwissenschaftliche Fächer (13 ECTS-Punkte), Technische Grundlagenfächer (40 ECTS-Punkte), Wahlpflichtbereich 2 (6 ECTS-Punkte), Studium Generale (4 ECTS-Punkte plus 6 ECTS-Punkte, die bereits in anderen Modulen integriert sind). Die meisten Module laufen über vier bis sechs Semester.

Grundsätzlich tauchte der Wunsch auf – dies ist ein Zug der Zeit und wird jetzt in Fachkreisen wieder diskutiert – der „alten Analogtechnik“ vor allem auch aus didaktischen Erwägungen heraus wieder einen Stellenwert zu geben (siehe auch weiter oben unter Kapitel „Ausstattung“) und dies in den jeweiligen Modulen inhaltlich zu integrieren. Man würde hiermit auch dem Bereich „cultural heritage“ im weitesten Sinne gerecht werden.

Der 60 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang umfasst folgende vier Module: Musikübertragung (8 ECTS-Punkte), Künstlerische Aufnahmepraxis (19 ECTS-Punkte, davon 15 ECTS-Punkte für die Masterarbeit), Musikalische Fächer (20 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodul (6 ECTS-Punkte). Die Aufteilung der Module scheint stimmig, ebenso ihre Länge zwei Semestern und einem Semester (Wahlpflichtmodul).

Insgesamt haben beide Tonmeisterstudiengänge in ihrer Selbstdarstellung und in der realen Präsentation einen positiven Eindruck hinterlassen. Das Konzept und die Umsetzung sind schlüssig und studierbar, der Bezug zur Berufsrealität ist vorhanden und wird nicht aus den Augen verloren. Die gewollte geringe Zahl von Studierenden macht diese Gruppe für die Lehrenden sehr überschaubar, erleichtert enorm die schnelle Rückkopplung und den Austausch über die aktuelle Wissensvermittlung sowie über den Kenntnisstand der Studierenden.

b) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind benotet und unbenotet, aufgrund der groß gehaltenen Module finden in einigen Modulen auch mehrere Prüfungen pro Modul statt. Dies wird vor dem Hintergrund des adäquaten Kompetenzerwerbs als sinnvoll und angemessen erachtet. Es gibt schriftliche und praktische Prüfungen. Die Prüfungsbelastung im gesamten Studium ist angemessen. Durch die großen Module kann auf die Bedürfnisse der Studierenden bei Bedarf individuell eingegangen werden, so dass auch die Prüfungsorganisation angemessen erscheint. Alle Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholbar. Die benoteten Modulprüfungen gehen gemäß Prüfungsordnung in die Abschlussnote ein, die auch als relative Note im Zeugnis ausgewiesen wird. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Der Bachelorstudiengang schließt ab mit einer Bachelorarbeit inkl. Kolloquium, die mit 7 ECTS-Punkten angesetzt ist. Ihre Bestandteile sind in der Prüfungsordnung definiert. Bei der instrumentalen Abschlussprüfung sollte auch die Möglichkeit erlaubt sein, diese als Kammermusikprüfung zu absolvieren.

Der Masterstudiengang schließt ab mit einer Masterarbeit, für die 15 ECTS-Punkte vergeben werden. Ihre Bestandteile sind in der Prüfungsordnung definiert.

Zwecks Transparenz und Vergleichbarkeit empfehlen die Gutachter, die Bachelor- und Masterarbeit als eigenständige Leistung im Zeugnis auszuweisen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert stattfinden und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden.

c) Studierbarkeit

Die Arbeitsbelastung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang erscheint angemessen und befindet sich im üblichen Rahmen. Es ist möglich, studienrelevante Leistungsnachweise bei Bedarf flexibel zu verschieben, wenn arbeits- und zeitintensive Projekte dies erfordern, ohne dass der Gesamtverlauf des Studiums davon beeinträchtigt wird. Mobilität der Studierenden wird ermöglicht, und erbrachte Leistungen werden gemäß der Lissabon Konvention angerechnet. Durch

das Zulassungs-/Auswahlverfahren ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikation in den Studiengängen adäquat berücksichtigt werden kann. Die Studienplangestaltung erscheint geeignet, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Ebenso gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Die Studiengänge „Klavier“ (B.Mus.), „Klavier - Solist“ (M.Mus.), „Klavier - Schwerpunkt Kammermusik / Liedbegleitung“ (M.Mus.), „Komposition“ (B.Mus.), „Komposition“ (M.Mus.), „Tonmeister“ (B.Mus.) und „Tonmeister“ (M.Mus.) an der Universität der Künste Berlin verfügen jeweils über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die gegenüber Interessenten, Studierenden und Arbeitgebern transparent gemacht wird. Die Zielbeschreibungen der Masterstudiengänge Komposition und Tonmeister sollten aber noch deutlicher definiert werden.

Die Konzepte der Studiengänge sind insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, sie sind größtenteils stimmig und werden größtenteils als studierbar erachtet, im Falle des Bachelorstudiengangs Komposition müssen zwecks Sicherstellung der Studierbarkeit die für die einzelnen Module zugewiesenen ECTS-Punkte überprüft und im Sinne der Studierbarkeit ggf. dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden angepasst werden.

Hinsichtlich der Modularisierung ist im Bachelorstudiengang Komposition das nicht modulbezogene Angebot an Lehrveranstaltungen zu modularisieren und mit Modulbeschreibungen zu versehen. Zudem muss sowohl im Bachelorstudiengang Komposition als auch im Bachelorstudiengang Klavier klar definiert sein, wie viele Leistungspunkte (möglich gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Zwischen 6 und 12) für die Bachelorarbeit, die auch im Sinne eines Bachelorprojektes verstanden werden kann und eine schriftliche Dokumentation umfassen sollte, vergeben werden und welche Leistungsbestandteile sie umfasst. Aus den Ordnungsmitteln muss die Trennung von Bachelorprüfung und Bachelorprojekt klar ersichtlich sein.

Hinsichtlich der Eignungsprüfung müssen für die Studiengänge Komposition die Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung und Bachelorarbeit im entsprechenden Regelwerk (Bachelor-Studienordnung (Modulbeschreibungen), Bachelor-Prüfungsordnung) so transparent beschrieben sein, dass in Kombination mit der Master-Zulassungsordnung ersichtlich ist, dass für interne und externe Bewerber für den Masterstudiengang dieselben Anforderungen hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Eignung gelten.

Die notwendigen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Konzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen.

Es gibt in allen Studiengängen geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, größtenteils den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“).

Im Hinblick auf die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 ist im Bachelorstudiengang Komposition das nicht modulbezogene Angebot an Lehrveranstaltungen zu modularisieren und mit Modulbeschreibungen zu versehen. Zudem muss sowohl im Bachelorstudiengang Komposition als auch im Bachelorstudiengang Klavier gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) klar definiert sein, wie viele Leistungspunkte (möglich gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Zwischen 6 und 12) für die Bachelorarbeit, die auch im Sinne eines Bachelorprojektes verstanden werden kann und eine schriftliche Dokumentation umfassen sollte, vergeben werden und welche Leistungsbestandteile sie umfasst. Aus den Ordnungsmitteln muss die Trennung von Bachelorprüfung und Bachelorprojekt klar ersichtlich sein.

Für den Studiengang Klavier (B.Mus.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt. Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) ist aufgrund des bereits oben ausgeführten Aspekts nur teilweise erfüllt.

Für die Studiengänge „Klavier - Solist“ (M.Mus.) und „Klavier - Schwerpunkt Kammermusik / Liedbegleitung“ (M.Mus.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch) entfällt.

Für den Studiengang Komposition (B.Mus.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch) entfällt. Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) ist zum einen aufgrund des bereits oben ausgeführten Aspekts nur teilweise erfüllt, zum anderen aufgrund folgenden Aspekts: Da keine Ungleichbehandlung von internen und externen Bewerbern stattfinden darf, müssen die Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung und Bachelorarbeit im entsprechenden Regelwerk (Bachelor-Studienordnung (Modulbeschreibungen), Bachelor-Prüfungsordnung) so transparent beschrieben sein, dass in Kombination mit der Master-Zulassungsordnung ersichtlich ist, dass für interne und externe Bewerber für den Masterstudiengang dieselben Anforderungen hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Eignung gelten.

Für den Studiengang Komposition (M.Mus.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch) entfällt. Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) ist aufgrund folgenden Aspekts nur teilweise erfüllt: Da keine Ungleichbehandlung von internen und externen Bewerbern stattfinden darf, müssen die Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung und Bachelorarbeit im entsprechenden Regelwerk (Bachelor-Studienordnung (Modulbeschreibungen), Bachelor-Prüfungsordnung) so transparent beschrieben sein, dass in Kombination mit der Master-Zulassungsordnung ersichtlich ist, dass für interne und externe Bewerber für den Masterstudiengang dieselben Anforderungen hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Eignung gelten.

Für die Studiengänge „Tonmeister“ (B.Mus./M.Mus.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Die Profile der Masterstudiengänge werden als künstlerisch eingestuft.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

Allgemeinen Auflagen

Keine

Auflage „Klavier“ (B.Mus.)

- 1.) Es muss klar definiert sein, wie viele Leistungspunkte (möglich gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Zwischen 6 und 12) für die Bachelorarbeit, die auch im Sinne eines Bachelorprojektes verstanden werden kann und eine schriftliche Dokumentation umfassen sollte, vergeben werden und welche Leistungsbestandteile sie umfasst. Aus den Ordnungsmitteln muss die Trennung von Bachelorprüfung und Bachelorprojekt klar ersichtlich sein.

Auflage „Klavier - Solist“ (M.Mus.)

Keine

Auflage „Klavier - Schwerpunkt Kammermusik / Liedbegleitung“ (M.Mus.)

Keine

Auflagen „Komposition“ (B.Mus.)

- 1.) Da keine Ungleichbehandlung von internen und externen Bewerbern stattfinden darf, müssen die Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung und Bachelorarbeit im entsprechenden Regelwerk (Bachelor-Studienordnung (Modulbeschreibungen), Bachelor-Prüfungsordnung) so transparent beschrieben sein, dass in Kombination mit der Master-Zulassungsordnung ersichtlich ist, dass für interne und externe Bewerber für den Masterstudiengang dieselben Anforderungen hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Eignung gelten.
- 2.) Das nicht modulbezogene Angebot an Lehrveranstaltungen ist zu modularisieren und mit Modulbeschreibungen zu versehen.
- 3.) Es muss klar definiert sein, wie viele Leistungspunkte (möglich gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Zwischen 6 und 12) für die Bachelorarbeit, die auch im Sinne eines Bachelorprojektes verstanden werden kann und eine schriftliche Dokumentation umfassen sollte, vergeben werden und welche Leistungsbestandteile sie umfasst. Aus den Ordnungsmitteln muss die Trennung von Bachelorprüfung und Bachelorprojekt klar ersichtlich sein.
- 4.) Die für die einzelnen Module zugewiesenen ECTS-Punkte müssen überprüft und im Sinne der Studierbarkeit ggf. dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden angepasst werden.

Auflage „Komposition“ (M.Mus.)

- 1.) Da keine Ungleichbehandlung von internen und externen Bewerbern stattfinden darf, müssen die Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung und Bachelorarbeit im entsprechenden Regelwerk (Bachelor-Studienordnung (Modulbeschreibungen), Bachelor-Prüfungsordnung) so transparent beschrieben sein, dass in Kombination mit der Master-Zulassungsordnung ersichtlich ist, dass für interne und externe Bewerber für den Masterstudiengang dieselben Anforderungen hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Eignung gelten.

Auflage „Tonmeister“ (B.Mus.)

Keine

Auflage „Tonmeister“ (M.Mus.)

Keine

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 die folgenden Beschlüsse:

Allgemeine Auflagen

Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen akkreditiert.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sollte verbessert werden.
- Den Studierenden sollte transparenter dargelegt werden, wer die Ansprechpartner für die Organisation der einzelnen Studiengänge sind.

Klavier (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Klavier“ (B.Mus.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Es muss klar definiert sein, wie viele Leistungspunkte (möglich gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Zwischen 6 und 12) für die Bachelorarbeit, die auch im Sinne eines Bachelorprojektes verstanden werden kann und eine schriftliche Dokumentation umfassen sollte, vergeben werden und welche Leistungsbestandteile sie umfasst. Aus den Ordnungsmitteln muss die Trennung von Bachelorprüfung und Bachelorprojekt klar ersichtlich sein.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020

¹² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte der Arbeitsaufwand in Zeitstunden, aufgliedert in Präsenz- und Selbststudienzeit, angegeben werden.
- Zwecks Transparenz und Vergleichbarkeit sollte das Bachelorprojekt als eigenständige Leistung im Zeugnis ausgewiesen werden.

Klavier - Solist (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Klavier - Solist“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte der Arbeitsaufwand in Zeitstunden, aufgliedert in Präsenz- und Selbststudienzeit, angegeben werden.

Klavier - Schwerpunkt Kammermusik/Liedbegleitung (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Klavier - Schwerpunkt Kammermusik/Liedbegleitung“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte der Arbeitsaufwand in Zeitstunden, aufgliedert in Präsenz- und Selbststudienzeit, angegeben werden.

Komposition (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Komposition“ (B.Mus.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Da keine Ungleichbehandlung von internen und externen Bewerbern stattfinden darf, müssen die Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung und Bachelorarbeit im entsprechenden Regelwerk (Bachelor-Studienordnung (Modulbeschreibungen), Bachelor-Prüfungsordnung) so transparent beschrieben sein, dass in Kombination mit der Master-Zulassungsordnung ersichtlich ist, dass für interne und externe Bewerber für den Masterstudiengang dieselben Anforderungen hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Eignung gelten.
- Es muss klar definiert sein, wie viele Leistungspunkte (möglich gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Zwischen 6 und 12) für die Bachelorarbeit, die auch im Sinne eines Bachelorprojektes verstanden werden kann und eine schriftliche Dokumentation umfassen sollte, vergeben werden und welche Leistungsbestandteile sie umfasst. Aus den Ordnungsmitteln muss die Trennung von Bachelorprüfung und Bachelorprojekt klar ersichtlich sein.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte der Arbeitsaufwand in Zeitstunden, aufgliedert in Präsenz- und Selbststudienzeit, angegeben werden.
- Zwecks Transparenz und Vergleichbarkeit sollte das Bachelorprojekt als eigenständige Leistung im Zeugnis ausgewiesen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

Von der Gutachtergruppe wurden folgende Auflagen ausgesprochen, die von der Akkreditierungskommission gestrichen wurden:

- Das nicht modulbezogene Angebot an Lehrveranstaltungen ist zu modularisieren und mit Modulbeschreibungen zu versehen.

Begründung:

Die im Studienverlaufsplan aufgeführten Lehrveranstaltungen, die irrtümlich als nicht modulbezogen erachtet wurden, sind wie die Hochschule in ihrer Stellungnahme richtig schreibt, dem Studium Generale zugeordnet, das als Modul im Studienverlaufsplan und in den Modulbeschreibungen aufgeführt ist. Dies ist deutlich ersichtlich.

- Die für die einzelnen Module zugewiesenen ECTS-Punkte müssen überprüft und im Sinne der Studierbarkeit ggf. dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden angepasst werden.

Begründung:

Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme zusammenfassend aus, dass es sich bei dem im Gutachten als Beispiel für die Auflage genannten Modul um insgesamt 10 ECTS-Punkte bei 8 SWS und nicht, wie die Gutachter schreiben, um 2 ECTS-Punkte und 2 SWS handele und die Selbststudienzeit damit deutlich über der Kontaktzeit liege. Die Darlegungen der Hochschule in ihrer Stellungnahme zur von den Gutachtern ausgesprochenen Auflage erscheinen plausibel. Im Anschreiben zur Stellungnahme heißt es zudem, dass die Lehrevaluation ergeben habe, dass der Workload aus Studierendensicht als angemessen erachtet werde.

Komposition (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Komposition“ (M.Mus.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Da keine Ungleichbehandlung von internen und externen Bewerbern stattfinden darf, müssen die Anforderungen der studienabschließenden Bachelorprüfung und Bachelorarbeit im entsprechenden Regelwerk (Bachelor-Studienordnung (Modulbeschreibungen), Bachelor-Prüfungsordnung) so transparent beschrieben sein, dass in Kombination mit der Master-Zulassungsordnung ersichtlich ist, dass für interne und externe Bewerber für den Masterstudiengang dieselben Anforderungen hinsichtlich der Überprüfung der besonderen Eignung gelten.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte der Arbeitsaufwand in Zeitstunden, aufgegliedert in Präsenz- und Selbststudienzeit, angegeben werden.

Tonmeister (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Tonmeister“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten künftig deutlicher über den Studienablauf und zu erbringende Leistungsnachweise informiert werden.
- Bei der instrumentalen Abschlussprüfung sollte auch die Möglichkeit erlaubt sein, diese als Kammermusikprüfung zu absolvieren.
- Zwecks Transparenz und Vergleichbarkeit sollte die Bachelorarbeit als eigenständige Leistung im Zeugnis ausgewiesen werden.

Tonmeister (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Tonmeister“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten künftig deutlicher über den Studienablauf und zu erbringende Leistungsnachweise informiert werden.
- In der Studienordnung sollte in der Zielbeschreibung verdeutlicht werden, dass der Masterstudiengang eine Weiterführung des Bachelorstudienganges mit in allen Fächern vertiefenden Elementen darstellt.
- Zwecks Transparenz und Vergleichbarkeit sollte die Masterarbeit als eigenständige Leistung im Zeugnis ausgewiesen werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Studiengangs „Klavier“ (B.Mus.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Studiengangs „Komposition“ (B.Mus.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflage des Studiengangs „Komposition“ (M.Mus.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.